

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Wittenbergen

**Gremium
Rechnungsprüfungsausschuss**

| Tag | Beginn | Ende |
|-------------------|------------------|------------------|
| 28.06.2017 | 17.30 Uhr | 18.20 Uhr |

**Ort
Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Kroeger
Vorsitzender

gez. Kurth
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der **Gemeinde Wittenbergen**

am 28.06.2017

| | anwesend | |
|--------------------------------------|-----------|-------------|
| | <u>ja</u> | <u>nein</u> |
| Mitglieder: | | |
| Michael Kroeger - Vorsitzender - | x | |
| Stephan Saß - stellv. Vorsitzender - | x | |
| Sebastian Jahn | x | |
| Gemeindevertreter: | | |
| Matthias Hadenfeldt | | x |
| Hans-Hermann Wrage - Bürgermeister - | | x |
| Markus Wolff | | x |
| Andreas Horns | | x |
| Ferner anwesend: | | |
| Herr Kurth als Protokollführer | | |

Gemeinde Wittenbergen

- Rechnungsprüfungsausschuss -

Bürgermeister
Hans-Hermann Wrage
Mühlenstraße 4
25548 Wittenbergen
☎04822/59 40

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

15.06.2017

Einladung zur Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| Rechnungsprüfungsausschuss | Datum Mi., 28.06.2017 | Uhrzeit 17.30 Uhr |
| Sitzungsort Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg | öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> | nichtöffentlich <input type="checkbox"/> |

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016
3. Mitteilungen und Anfragen

gez. *Kroeger*
- Vorsitzender -

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass Teile des TOP 2 in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Bilanz 2016 mit Anhang, der Lagebericht 2016 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung 2016 vor.

Ansonsten ist folgende Niederschrift festzuhalten:

Niederschrift

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 für die Gemeinde Wittenbergen
gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Die Ergebnisrechnung der Gemeinde Wittenbergen schließt ab mit:

| | |
|-------------------------|---------------------------|
| Erträgen von | 190.670,93 € |
| Aufwendungen von | <u>175.723,02 €</u> |
| Jahresüberschuss | <u>14.947,91 €</u> |

Die Finanzrechnung der Gemeinde Wittenbergen schließt ab mit:

| | |
|--------------------------------|--------------------------|
| Einzahlungen von | 188.365,01 € |
| Auszahlungen von | <u>181.113,10 €</u> |
| Vermehrung Finanzmittel | <u>7.251,91 €</u> |

Nach Feststellung der vorstehenden Abschlussübersicht aufgrund der vorliegenden Haushaltsrechnung wurde durch die Ausschussmitglieder eine Überprüfung der einzelnen Positionen vorgenommen.

Hierbei wurde insbesondere geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) ob bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte stichprobenweise. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 vorbehaltlos zu beschließen.

Der Jahresüberschuss 2016 ist gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik der Ergebnisrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Pkt. 3: Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.